

# Bärner Platte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 26

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Bärner Platte



## Ein Berner namens Köbi Kuhn

*schwamm in der Aare gegen Thun und fand, dies sei im Grund der Dinge ein Sport, der kaum Erholung bringe.*

*Ein Fischer, der bei Wichtrach stand und offenbar das gleiche fand, wies aareabwärts mit dem Finger und rief: «Zdürab giengs allwägringer ...»*

*Dem Köbi schien der Rat nicht dumm; er nahm ihn an und kehrte um und ließ mit deutlichem Behagen sich von den Wellen takwärts tragen. «Da gseht mes!» rief er mit Verstand, «Me mueß halt rede mitenand!»*

## Polizeigenössisches

Man hat mir hinterbracht, die Berner Polizei sei freundlicher als diejenige von Zürich. Ich kann das nicht beurteilen, weil ich bei meinen gelegentlichen Besuchen jener größeren Ortschaft bei Schwamendingen kaum je mit ihren Ordnungswächtern in Berührung komme. Andererseits möchte ich, ob schon Berner, das Kompliment über unser Polizeikorps bescheiden abwehren. Sooo besonders freundlich sind sie dann auch wieder nicht. Man verlangt das ja eigentlich gar nicht von ihnen. Sie sollen nicht zu verhätschelten Lieblingen des Volkes werden; wir sind schon zufrieden, wenn sie ihre Pflicht richtig erfüllen und dabei korrekt bleiben.

Sind sie alle und immer korrekt? Man könnte geradesogut fragen: Haben sie alle Psychologie, Pädagogik, Jurisprudenz und ein bißchen Theologie studiert? Oh nein, das sind auch nur gewöhnliche Sterbliche, die einen Beruf ausüben, um ihr Leben zu verdienen, und sich genau wie wir auf ihre Freizeit freuen. Die meisten sind ordlich und anständig, aber ich müßte lügen, wenn ich sie übers Band weg rühmen wollte. Das würde mir ja sowieso niemand glauben. Es ist ja auch wirklich ein Beruf, zu dem es besondere Nerven braucht. Ich denke an die Ver-

kehrspolizisten, die Tag für Tag eine Suppe auslöffeln müssen, die sie sich nicht selber eingebrockt haben. Daß ihnen dabei Leuten gegenüber, die sich dümmer betragen, als menschlich zulässig ist, etwa einmal die Zunge ausrutscht und sie jemanden mit nicht gerade ausgewählten Worten zurechtweisen, begreift und verzeiht man. Es gibt aber – ich sage das nicht gern und nur um der Wahrheit willen – auch Berner Polizisten, für deren Verhalten mildernde Umstände nur schwer zu finden sind. Wenn mir zum Beispiel eine solche humanisierte Verkehrsampel das Abbiegen in eine sonst zugängliche Straße verwehrt und auf meinen erstaunt fragenden Blick nur mit einem unendlich verächtlich-mitleidigen Lächeln und Kopfschütteln antwortet, dann muß ich das als äußerst unhöflich betrachten, denn ich fahre kein rotes Cabriolet mit Fuchsschwanz an der Antenne, sondern sehe aus wie ein vernünftiger Mensch, mit dem man reden kann. Oder wenn ich, im heißen Bemühen, die Verkehrsregeln zu befolgen, einem lieben Mitchristen den Rechtsvortritt gewähre und dadurch ein paar Sekunden lang ein Trampeleise versperre, und wenn mich aus diesem achtbaren Grunde der Her-

mann Dad von der Verkehrskanzel herab mit folgenden Ausdrücken bewirft: «Gopfertori so houets doch! Heit Dir dFahrprüefig uf mene Leiterwägeli gmacht?!», dann mag das im Augenblick recht launig klingen und einige Primitivlinge sogar zum Grinsen reizen, enthält aber doch, genauer besehen, erstens eine Blasphemie und zweitens eine höchst idiotische Frage, die erst noch als Beleidigung ausgelegt werden könnte.

Diese beiden aus dem pulsierenden Verkehrsleben Berns gegriffenen Episoden mögen genügen, um zu zeigen, daß auch die Berner Polizisten nur Menschen von Fleisch und Blut sind. Wohl haben sie von Berufes wegen Rechte, die uns anderen verwehrt sind, doch sind sie andererseits auch wieder nur Funktionäre, die von unserem Steuergeld leben. Es ist darum nichts als recht, daß nicht nur sie uns auf die Finger schauen, sondern daß auch wir ihr Tun überwachen. Wenn einer sich nicht so aufführt, wie man es von ihm erwarten darf, dann frage man ihn ruhig nach seinem Namen oder mache es wie meine Schwägerin, die, wenn sie von einem noch nicht ganz ausgereiften Polizisten angeschnauzt wird, jeweils die Frage stellt: «Wie heißt Eue Vorgesetz?»

Das wirkt immer, denn, wie gesagt, auch Polizisten sind nur Menschen, und zwar Menschen, bei denen die Beförderungsvorschriften recht streng sein sollen ...

## Ferien im Berner Oberland

Wollen Sie in diesen Sommerferien, statt ans Meer, einmal in die Berge? Das kann man nämlich – nur bedarf es einiger Formalitäten.

Wenn in Ihrer Familie seit dem 1. November 1962 jemand krank gewesen ist, dürfen Sie nicht.

Wenn Sie in den letzten zwanzig Tagen Ihren Wohnort gewechselt haben, dürfen Sie auch nicht.

Wenn Sie Dasselbeulen haben, auch nicht.

Ueberhaupt: Sie müssen ein sehr ausführliches ärztliches Zeugnis vorweisen können.

Genauere Vorschriften finden Sie im gedruckten Regierungsratsbeschuß vom 10. März 1961, der bei den Ortspolizeibehörden eingesehen werden kann.

Diese Vorschriften gelten übrigens nur für den Kanton Bern, und nur für Rinder, Schafe und Ziegen.

Wer die spaltenlange Bekanntmachung der Bernischen Landwirtschaftsdirektion betreffend Viehsommerung gelesen hat, ist geradezu froh, ein Mensch zu sein.

Man wundert sich, warum unsere

## Kennet Der dä?



*Die Frau Adjunkt I und die Frau Adjunkt II treffen sich in der Pause eines Symphoniekonzertes im Großen Casino-Saal.*

*«Kolossal, die Akustik!» sagt Frau Adjunkt I.*

*«Jitz, wo Ders säget, schmöckenis o» bestätigt Frau Adjunkt II.*

\*

*Bänz betritt nach Jahren wieder einmal die Wohnung eines Freundes. «Was, du besch ds Telephon?!» staunt er, «das hani gar nid gwüßt.»*

*«Scho syt drüene Jahr», sagt der Freund und fügt mit leichtem Vorwurf hinzu: «Lisich du de ds Telephonbuech nie?»*

\*

*An die Gemeindeschreiberei von Pflümliwyl kommt von der Kantonalen Polizeidirektion ein Brief folgenden Inhalts:*

*«In Ihrer Einwohnerkontrolle finden wir zwei Personen mit dem Namen Bärtschi Hans, was an und für sich nicht verwunderlich wäre, wenn die beiden nicht auch das gleiche Geburtsdatum hätten, nämlich den 7. Juli 1919. Möchten Sie uns bitte umgehend mitteilen, ob diese beiden Personen identisch sind?»*

*Worauf der Gemeindeschreiber folgende Antwort verfaßt:*

*«Bestätige Ihnen hiermit, daß es in unserer Gemeinde zwei Einwohner mit dem Namen Bärtschi Hans, geboren am 7. Juli 1919, gibt. Ob dieselben identisch sind, ist mir nicht bekannt, aber zuzutrauen wäre es ihnen.»*

Kühe, Schafe und Ziegen angesichts dieser behördlichen Schikamen es nicht vorziehen, den Sommer am Meer zu verbringen. Hier wäre eine boshafte Pointe möglich.

Ich unterdrücke sie.

Ueli der Schreiber



## Interlaken – Jungfrau-Zacken

Es ist schon so: Die Jungfrau und Interlaken gehören zusammen wie Basel und die Fasnacht. Kein Architekt hätte die Jungfrau besser placieren können, genau dorthin, von wo sie sich am Höheweg am wirkungsvollsten präsentiert. Dank der Jungfrau wurde Interlaken zu einem internationalen Begriff.